Kanton St. Gallen | Gemeinde Berneck | Gemeinde Au

Littenbach / Äächeli

Sondernutzungsplan Rückhalteraum Kloteren

Sicherung Rückhalteraum

Situation 1:2'000

Vom Gemeinderat Au erlassen am:
Der Gemeindepräsident | Der Gemeinderatsschreiber

Vom Gemeinderat Berneck erlassen am:
Der Gemeindepräsident | Die Gemeindeschreiberin

Öffentlich aufgelegt vom: **bis:**

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am:
Der Amtsleiter

VORPRÜFUNG
31.10.2020

Ausfertigung für		Projekt Nr.	Plan Nr.	Beilage Nr.
		2.043	07	009

Studie	Projektverfasser:	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Vorprojekt		Ma	Wa	Ma / Ho	31.10.2020
Auflageprojekt	err ERR Raumplaner AG FSU SIA				
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten	ERR Raumplaner AG, Teufener Strasse 19, 9000 St.Gallen				
		Format 84 x 59.4			

Festlegungen

- Umgrenzung Planungsgebiet
- Freihaltebereich Rückhalteraum
- Raumsicherung Strassenausbau
- Freihaltebereich Dammbauten I (Neigung ≤ 1:10)
- Freihaltebereich Dammbauten II (Neigung > 1:10)

Hinweise

- Baulinie Gewässerraum
- Wasserbauprojekt (dat. 31. Oktober 2020, IUB Engineering AG)
- Baugebiet (gemäss Zonenplan)
- Bauten (gemäss AV-Daten)
- Verkehrsfläche (gemäss AV-Daten)
- Gewässer (gemäss AV-Daten)
- Wald (gemäss Basiswald)

A. Bestimmungen

Art. 1 Freihaltebereich Rückhalteraum

1 Der Freihaltebereich Rückhalteraum dient im Falle eines Hochwasserereignisses als Rückhaltevolumen.

2 Im Freihaltebereich Rückhalteraum ist die gemäss Baureglement der Gemeinden Au und Berneck vorgesehene Grundnutzung zulässig.

3 Nicht zulässig sind Veränderungen, wie Bauten, Terrainveränderungen, wasserundurchlässige Einfriedungen, intensive Obstkulturen oder Aufforstungen, welche einen nachteiligen Einfluss auf das Rückhaltevolumen, den Wasserfluss oder den Wirkungsgrad der Rückhalteräume haben.

Art. 2 Freihaltebereiche Dammbauten I und II

1 Die Freihaltebereiche Dammbauten I und II dienen zum Bau und Unterhalt der erforderlichen Dammbauten. Zulässig sind nur technisch notwendige Anlagen zur Erfüllung des Hochwasserschutzes.

2 Die Freihaltebereiche Dammbauten I (Neigung ≤ 1:10) können mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden, die Freihaltebereiche Dammbauten II (Neigung > 1:10) dürfen nicht befahren werden.

Art. 3 Raumsicherung Strassenausbau
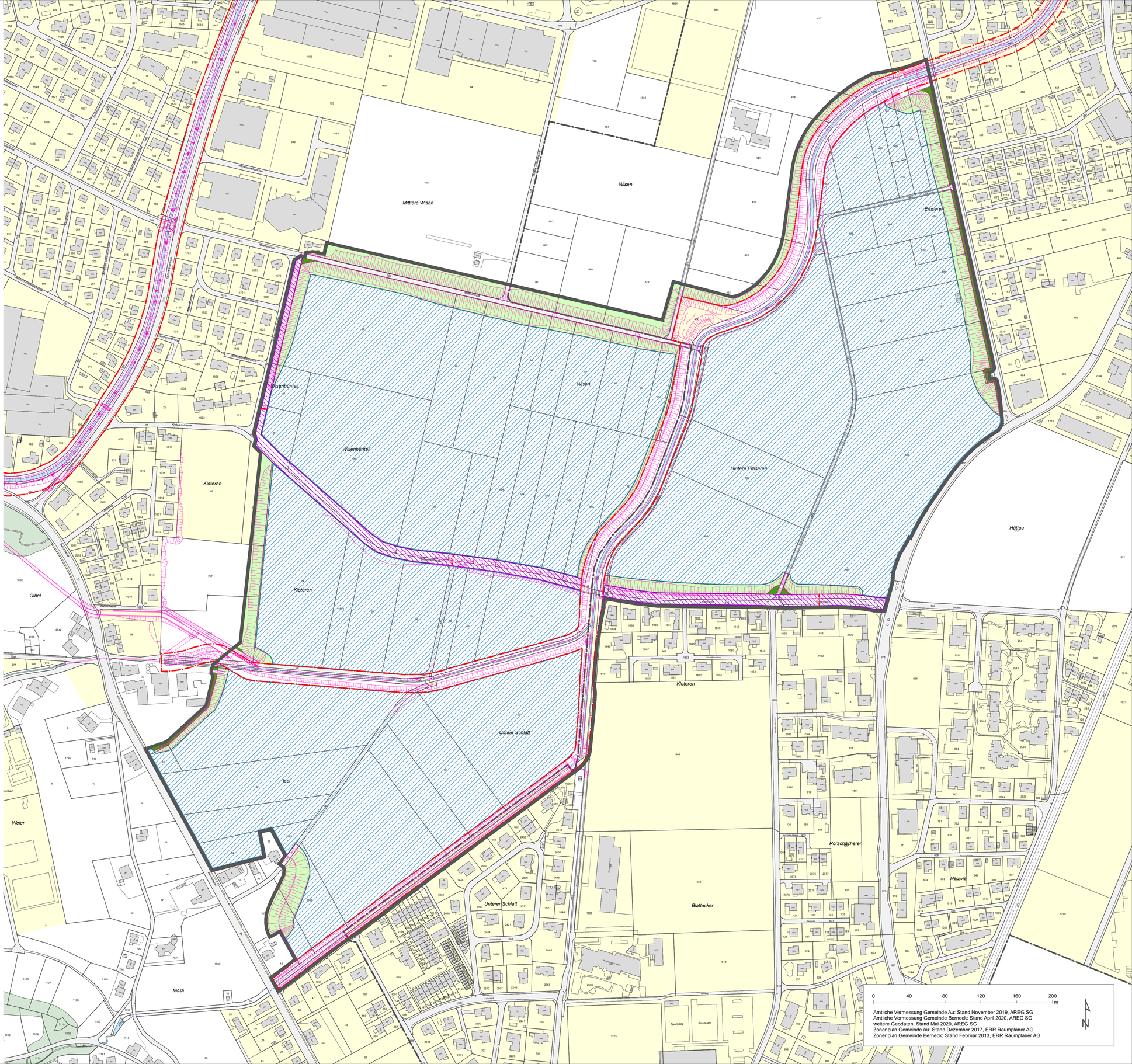
Der Bereich Raumsicherung Strassenausbau dient dem fachgerechten Ausbau der Kloterenstrasse respektive der Wiesenbüntelistrasse.